



Stiftung Heilsarmee Schweiz | Passantenheim Biel

Jakob-Strasse 58, 2504 Biel-Bienne

Tel +41 (0)32 322 68 38 | Fax +41 (0)322 60 64

markus.waefler@heilsarmee.ch | passantenheim.ch

Spendenkonto 25-12854-6

Umgang mit Substanzabhängigkeiten (Abstinenzorientierung)

AUSRICHTUNG UND HALTUNG

Auftrag / Definition

Das Passantenheim Biel wird als obdach sicherndes, temporäres, teilbetreutes und abstinenzorientiertes Beherbergungsangebot geführt. Bewohnenden stehen Haus und Zimmer 24/7 zur Verfügung.

Ausgangslage

Obdachnot kennt verschiedenste Ursachen: Finanzielle Notlagen, Beziehungs-, oder Lebenskrise, administrative/behördliche Zerwürfnisse, Ausländerückkehr, Abbruch/Abschluss einer stationären Situation (Haft, Klinik, Wohnheim etc.). Die Substanzabhängigkeit (inkl. Alkohol) nimmt nur bei einem Teil der Bewohnenden eine bestimmende Rolle ein.

Grundsätzliche Überlegungen

Unsere Abstinenzausrichtung soll dazu beitragen, dass sich Substanzabhängigkeiten im Hause weder manifestieren noch Mitbewohnende hineinziehen. Bewohnende welche Distanz zur "Gasse" suchen und besonders schutzbedürftige Menschen, (u.a. Kinder) sollen sich auch während der unbetreuten Zeit sicher und unbehelligt im Haus aufhalten können.

Der Aufenthalt im Passantenheim Biel dient zur Neuorientierung für längerfristige Wohnformen und fördert die Teilnahme an externen Tagesstrukturen. Das Ambiente im Haus soll das Verfolgen dieser Zielsetzungen begünstigen. Wir legen Wert darauf, gegenüber Menschen mit Substanzabhängigkeiten keine kriminalisierende oder moralisierende Haltung einzunehmen. Gleichzeitig schützen und unterstützen wir alle Bestrebungen zu einer eigen- und gesellschaftsverantwortlichen und Lebensführung.

PRAKTISCHE UMSETZUNG

Inhouse Bestimmungen

Für nicht verordnete Medikamente und Substanzen, welche unter das Betäubungsmittel Gesetz fallen, sowie für Alkohol besteht ein generelles Mitführverbot ab dem Haupteingang. Verordnete und deklarierte Medikamente/Substanzen können selbständig oder via das Empfangsbüro kontrolliert eingenommen werden. Für substitions gestützte Behandlungen (auch kontrolliertes Trinken) wird die Offenlegung und Begleitung einer Fachstelle (Suprax, Berner Gesundheit, Blaues Kreuz u.a.) vorausgesetzt. Eine Schweigepflichtentbindung der zuständigen Fachperson kann eingefordert werden. Das Mitführen von Cannabis wird toleriert, jedoch nicht das Rauchen/Konsumieren, ausser auf der Dachterrasse, nach erfolgtem Türschluss.

Umgang mit Regelverstössen

Bewohnende, welche im Haus regelwidrig Substanzen konsumieren oder damit Handel treiben, werden mit ihrem Verstoß konfrontiert und im Wiederholungsfalle, je nach Schweregrad, sanktioniert. Die Sanktionen reichen von einer Verwarnung bis zu einem befristeten oder unbefristeten Hausverweis. Alkohol, illegale bzw. nicht verordnete Substanzen werden eingezogen oder müssen vom Besitzer ausser Haus gebracht werden. Die Obdach sicherung, eine optimierte Substitution/Begleitung oder weitere stabilisierende Massnahmen, sowie der Schutz der Mitbewohnenden und des Personals gelten dabei als Parameter bei der Entscheidungsfindung.

Kontrollen

Es werden keine systematischen Kontrollen durchgeführt. Anlass für eine Eingangs- oder Zimmerkontrolle sind gemeinschafts- oder betriebsstörende Verhaltensauffälligkeiten. Kontrollen werden diskret, Zimmerkontrollen nur in Anwesenheit der entsprechenden Bewohnenden durchgeführt, bei welcher diese gebeten sind Einblick in Taschen und Behältnisse zu gewähren.

Vorgespräch / Eintritt

Für eine verbindliche Zimmerreservation wird ein Vorgespräch vorausgesetzt, bei welchem die zentralen Angaben zur Person und Situation und unsere Hausregeln deklariert werden. Mit Personen, bei welchen ein gescheiteter Aufenthalt im Passantenheim oder einer anderen Institution vorausging, können zusätzliche, spezifische Vereinbarungen getroffen werden.

Passantenheim Biel, im Januar 2025